



Herr Raphael Strauss
Fachreferent Integration
Direktionsbereich Politik und Medien
031 370 75 75
raphael.strauss@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 22. August 2024

**Vernehmlassung Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen):
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung, die Verkürzung der Wartefrist von drei auf zwei Jahre. Allerdings braucht es Anpassungen, damit die Gesetzesreform nicht kontraproduktiv wirkt: Die Verkürzung der Wartefrist würde in der vorgeschlagenen Fassung dazu führen, dass den Betroffenen weniger Zeit zur Verfügung steht, um die übrigen Voraussetzungen für den Familiennachzug zu erfüllen. Ausserdem müssen die Besonderheiten des Einzelfalls – u.a. das Kindeswohl und die Zumutbarkeit für die Familie, im Ausland zu warten – im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung und die spezifische Situation von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen berücksichtigt werden.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Herr Raphael Strauss, Fachreferent Integration, Direktionsbereich Politik und Medien, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse

Miriam Behrens
Direktorin

Raphael Strauss
Fachreferent Integration

